



Vorlage SoA_16/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 09.10.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Europäischer Sozialfonds (ESF) Projekt Soziale Teilhabe

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im April 2015 das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Es ist neben dem ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (läuft im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg unter dem Namen „Perspektive Arbeit“) ein weiterer Baustein der Bundesregierung, um die konstant hohe Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern weiter abzubauen. Für das Programm werden 450 Mio. € zur Verfügung gestellt. Um für eine nachhaltige Perspektive zu sorgen, werden bundesweit insgesamt ca. 10.000 Arbeitsplätze über einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert.

Anfang August kam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales die positive Mitteilung, dass das Jobcenters Landkreis Ludwigsburg mit seinem Bewerbungskonzept zu den 105 Jobcentern gehört, die aus bundesweit 265 Bewerbungen in das Förderprogramm aufgenommen wurden. Die Förderzusage betrifft 50 Beschäftigungsplätze für einen Zeitraum von 36 Monaten mit einer Fördersumme von maximal 2.138.400 €. Geplanter Start des Programms ist November 2015.

Ziel des Projektes ist die Heranführung der Langzeitleistungsbezieher an den Arbeitsmarkt durch Stärkung der sozialen Teilhabe. Diese Stärkung wiederum soll mittels geförderter Beschäftigung und begleitenden Aktivitäten gelingen, so dass die Langleistungsbezieher mittel- bis langfristig in die Lage versetzt werden, ihre Chancen auf eine nachhaltige und ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Das Kernstück des Programms „Soziale Teilhabe“ besteht aus der Förderung von Arbeitsverhältnissen über einen Zeitraum von drei Jahren. Hierbei können nur Beschäftigungen gefördert werden, welche - vergleichbar mit Arbeitsgelegenheiten (AGH) - „zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse“ sind. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse - ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 30 Stunden/Woche, kann im Bedarfsfall aber auch nur 15, 20 oder 25 Wochenstunden umfassen. Zudem können Modelle für einen stufenweisen Einstieg in Beschäftigung (ausgehend von 15 und ansteigend auf 20, 25 bis max. 30 Wochenstunden) umgesetzt werden.

Im Vorfeld der Konzeptreicherung hatte das Jobcenter Vertreter der Verbände der Liga als potentielle Beschäftigungsträger zu einem Informationsgespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch haben die Träger ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechende Beschäftigungsstellen einzurichten. Das Jobcenter hat daraufhin in seinem Konzept 20 Plätze für einen stufenweisen Einstieg, 5 Plätze mit einem reduzierten Stundenumfang von 20 Stunden und 25 Plätze mit 30 Stunden eingeplant und sich an dem Teilnahmewettbewerb beteiligt.

Gefördert wird das Bruttoarbeitsentgelt bis zu einem Umfang von 100% in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Es beträgt, abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit, 660 € bis maximal 1.320 €/Monat. Hierbei ist das Mindestlohngesetz zu beachten. Neben der Arbeitgeberförderung sind des Weiteren begleitende Aktivitäten anzubieten. Diese sind nicht über das Bundesprogramm förderfähig. Dazu gehören, je nach Bedarfslage der Teilnehmer, sozialintegrative Leistungen, wie z.B. die Schuldner- und Suchtberatung, aber auch sozialpädagogische und lebenspraktische Unterstützungen.

Das Programm richtet sich an zwei Zielgruppen: Über 35jährige Personen, die seit mind. 4 Jahren im Leistungsbezug sind, gesundheitliche Einschränkungen haben oder mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben. Innerhalb der zweiten Zielgruppe, insbesondere bei den Alleinerziehenden, möchte das Jobcenter einen weiteren Schwerpunkt auf die Migrantinnen legen.

Zum Konzept des Jobcenters gehören folgende begleitende Aktivitäten:

- Beratung und Betreuung der Teilnehmer während des gesamten Programms durch spezielle Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters,
- Einbeziehung der Firmenberatung und – bei Fragen von (Allein-)Erziehenden – der Beauftragten für Chancengleichheit,
- Anbindung der Teilnehmer an weitere Angebote kreiseigener Einrichtungen, wie z.B. des Ernährungszentrums, der Fachstelle „Hilfen für Erziehende“, des Kompetenzzentrums für Kindertagespflege sowie der kommunalen Sucht- und Schuldnerberatung,
- Nutzung des Sozialmedizinischen Dienstes mit seinen gesundheitsberatenden Angeboten,
- Beratung und Unterstützung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst für Teilnehmer mit psychiatrischen Krankheitsbildern, z.B. durch Prävention, Soziotherapie und Gruppenangebote,
- Anbindung der Teilnehmer bei Erziehungsfragen an die Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus sind weitere begleitende Aktivitäten durch externe Partner eingeplant, wie z.B. eine Gesundheitsberatung durch örtliche Krankenkassen, Beratung für Migranten durch die Migrationsberatungsstellen im Landkreis, Einbindung örtlicher Sport- und Kulturvereine bis hin zur Anbindung an Ehrenamtsstellen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme